

**GEBÜHRENVERZEICHNIS**

<b>Ziffer</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr neu</b>	<b>Gebühr bisher</b>
	Vorbemerkung: - Bei der Berechnung der Gebühr nach Zeitaufwand (Stundengebühr) wird je angefangener ¼ Stunde abgerechnet. - Der Stundensatz gilt je eingesetzter Person. - Die Gebühr wird auf volle Euro abgerundet.		
<b>I.</b>	<b>Allgemeine öffentliche Leistungen</b>		
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr, für die sonst kein Gebührentatbestand bestimmt ist	10 € - 10.000 €	5 € - 2.500 €
2.	Umfangreiche behördliche Stellungnahmen, Prüfungen und Beratungen außerhalb eines Verwaltungsverfahrens (über 1/2 Stunde), die nicht durch Gesetz gebührenbefreit und in dieser Rechtsverordnung nicht speziell geregelt sind	52,00 €/Std.	-
3.	Einsichtnahmen in Unterlagen außerhalb eines laufenden Verwaltungsverfahrens	5 € - 50 €	5 € - 15 €
4.	Ablehnung eines Antrags  Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.	1/10 bis 10/10 der Gebühr, mindestens 10,00 €	1/10 bis 10/10 der Gebühr, mindestens 5,00 €
5.	Zurücknahme eines Antrags oder Unterbleiben der öffentlichen Leistung aus sonstigen Gründen, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war	1/10 bis 3/4 der Gebühr, mindestens 10,00 €	1/10 bis 1/2 der Gebühr, mindestens 5,00 €
6.	Zurückweisung von förmlichen Rechtsbehelfen im Verwaltungsverfahren (insbesondere Widerspruch)	52,00 €/Std.	5 € - 100 €
7.	Rücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war	52,00 €/Std.	1/10 bis 1/2 der Gebühr
8.	Erteilung von Befreiungen/Ausnahmebewilligungen von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit nichts besonderes bestimmt ist	10 € - 5.000 €	5 € - 2.500 €
9.	Fotokopien DIN A3	0,80 €	0,50 €
10.	Fotokopien DIN A4	0,50 €	0,50 €
11.	Großkopien > DIN A3	25,00 €	-
12.	Versendung von Akten	15,00 € zuzügl. Versandkosten	5 € - 15 €
13.	Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge aus Akten des Landkreises je angefangene Seite	2,00 €	0,50 €
14.	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln je Beglaubigung	5 € - 150 €	5 € - 120 €
15.	Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen mit der Urschrift je angefangene Seite	0,50 € - 2,50 € mindestens 1,50 €	0,50 € - 2,50 € mindestens 1,50 €
16.	Abschluss von Verträgen über die Sondernutzung von Kreisstraßen nach § 16 Straßengesetz	42,00 €/Std.	10 € - 250 €

II.	<u>Dienstleistungsgebühren der Kommunalen Holzverkaufsstelle</u>	je Einheit (brutto)	Einheit
1.	Holzlistendruck für Privatwaldbetriebe und Kommunalwald mit eigener Beförderung	0,12	FM
2.	Holzverkauf im Kommunal- und Privatwald	0,80	FM
3.	Fakturierung im Kommunal- und Privatwald	0,18	FM
4.	Haushaltstechnische Abwicklung von Gemeinschaftsverkäufen	0,12	FM
5.	Erfassung und Ausdruck waldbesitzerseitig gefertigter Holzlisten für Privatwald	0,24	FM
6.	Stücklohnberechnung	13,50	Abrechnung
7.	Abwicklung der BGA-Landkreis-Dienstleistung	0,10	FM
8.	Gebühr für Warenkreditversicherung	0,10	FM
9.	Mindestbetrag je Rechnung	20,00	Rechnung